

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0177/2020)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 05.05.2020
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Göhrde	18.05.2020	Entscheidung	

Antrag auf Flächentausch zur Verlegung eines Weges im OT. Schmессau

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung in der Sitzung

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag eines Einwohners des Ortsteiles Schmессau vor, in dem dieser ein Flächentausch und damit verbunden die Verlegung eines Wirtschaftsweges an seiner Betriebsstätte beantragt. Der Antrag sowie die dem Antrag beigefügten Lagepläne sind der Vorlage als Anlage I bis III beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus rechtlicher Sicht bestehen gegen den Flächentausch und der damit verbundenen Verlegung des Wirtschaftsweges grundsätzlich keine Bedenken. Die Umwandlung der jetzigen Waldfläche zu einem Wirtschaftsweg ist allerdings gem. § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung, genehmigungsbedürftig. Zuständig für die Genehmigung ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

keine

Anlagen:

- Anlage I – Antrag des Einwohners
- Anlage II – Lageplan über die jetzige örtliche Situation
- Anlage II – Lageplan über die geplante örtliche Situation